

## **FORTSETZUNG WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN 214.H**

### **11.1 Baustelleneinrichtung**

Die Baustelleneinrichtung ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und mit der Bauleitung abzustimmen. Aufenthalts-, Lagerräume o.ä. für den eigenen Bedarf sind vom AN zu schaffen.

Grundlage dafür ist der gültige Baustelleneinrichtungsplan. Auf dieser Basis hat der AN eine BE-Vorschlag vorzulegen und der BL zur Freigabe zu übergeben.

### **11.2 Sonstiges**

Die Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft, des Gewerbeaufsichtsamtes sowie die Anordnungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinators sind bei allen Arbeiten zu beachten.

Nachbargrundstücke dürfen nicht beschädigt werden, entsprechende besondere Schutzmaßnahmen sind vom AN eigenverantwortlich zu veranlassen und zu sichern.

Grobe Verschmutzungen, die durch die Abbruchmaßnahmen auf den öffentlichen Gehwegen und Straßen entstehen, sind unmittelbar in ordnungsgemäßen Zustand zu reinigen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht. Unzureichende Schutzmaßnahmen sind auf Weisung der Bauleitung sofort abzuändern.

Sämtl. Leitungen, Kabel und Kanäle, die sich auf dem Grundstück befinden, dürfen - wenn auf der Baustelle nicht anders vereinbart - nicht beschädigt werden.

Alle kommunalen und sonstigen gesetzlichen Forderungen und Vorschriften bezüglich des Lärmschutzes sind einzuhalten.

### **11.3 Baustromversorgung**

Die Baustromversorgung wird vom AN Abbrucharbeiten erstellt.

Die zur Baustromversorgung erforderlichen Geräte werden einer monatlichen Prüfung unterzogen und sind mittels Prüfplakette zu kennzeichnen.

Der Stromverbrauch wird vom AG übernommen.

### **11.4 Bauwasserversorgung**

Der Bauwasserhauptanschluss/Wasserversorgungsanlage und Wasseruhr wird vom AN Abbrucharbeiten erstellt.

Der Wasserverbrauch wird vom AG übernommen.

### 11.5 Bautafel

Der Auftraggeber wird an geeigneter Stelle eine Tafel mit einem Verzeichnis der beteiligten Firmen aufstellen lassen. Die Kosten für das einheitliche „Bauschild Unternehmer“ betragen **70,00 Euro netto**. Sie werden direkt von der Schlussrechnung in Abzug gebracht, sofern der Auftragnehmer nicht ausdrücklich darauf verzichtet, auf der Bautafel zu erscheinen. Jede weitere Aufstellung von Werbetafeln auf der Baustelle ist untersagt.

### 11.6 Bauleistungsversicherung

Vom Auftraggeber wird eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Der **Eigenanteil** des Auftragnehmers beträgt **generell 500,00 Euro pro Schadenfall**. Die Policen der Versicherung werden nicht auf die Auftragnehmer umgelegt.

### 11.7 SiGe-Koordinator

Der AG setzt einen SiGe-Koordinator ein, der in Abstimmung mit dem Architekten, den Fachplanern und der Bauleitung einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) ausarbeitet. Der SiGe-Plan und, soweit vorhanden, die Baustellenordnung sind durch den AN zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Der AN hat dem SiGe-Koordinator rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Wenn Bedenken einer gegenseitigen Gefährdung bestehen, hat der AN Arbeitsverfahren oder Arbeitsablauf ggf. entsprechend zu ändern.

Der SiGe-Koordinator kontrolliert stichprobenartig die Einhaltung des SiGe-Plans, der Baustellenordnung und der allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften. Die AN sind bei erkennbaren Gefahrenzuständen zur unverzüglichen Mängelbeseitigung verpflichtet.

Die Tätigkeit des SiGe-Koordinators befreit den AN nicht von seiner Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmern entsprechend § 6 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift "Allgemeine Vorschriften" (BGV A1) und Artikel 58 Abs. 3 Bayer. Bauordnung.

### 11.8 Sprache

Alle Äußerungen des AN müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter sind mit deutscher Übersetzung einzureichen; auf Verlangen des AG hat der AN die Übersetzung durch einen deutschen vereidigten Dolmetscher vornehmen zu lassen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

Die Firma ist verpflichtet während der Anwesenheit seines Personals auf der Baustelle permanent mindestens eine deutsch sprechende Person als Fachbauleiter auf der Baustelle vorzuhalten. Dies ist aus Gründen der Arbeitssicherheit / Unfallvermeidung / Ersthelfereinsatz / Anordnungen des Auftraggebers unabdingbar.

### 11.9 Rechnungen

Das Original der X-Rechnung (Rechnung ohne Anlagen) ist direkt an den Bauherrn per e-mail an „projekt.mittelschule@wenzenbach.de„ zu übermitteln. In der Anlage der e-mail an das Rechnungspostfach darf sich nur „1“ Dokument befinden. Die Dateigröße darf 10 MB nicht überschreiten. Anlagen zur Rechnung wie Aufmaß, Massenaufstellungen, Regieberichte, Pläne usw. sowie alle sonstigen erforderlichen Unterlagen sind ebenfalls an o.g. E-Mail-Adresse zu senden.

Parallel dazu erhält der Planer die Rechnung in Kopie mit sämtlichen zur Prüfung notwendigen Unterlagen. Die Rechnungsadresse wird im Auftragschreiben bekannt gegeben.

Die Leitweg ID wird ebenfalls im Auftragschreiben bekannt gegeben.